

Deutsche Altholzkategorien			Schweizer Abfall-Codes				Verwertung								
Kategorie	Beschreibung	Beschreibung und Beispiele (angepasst an Schweizer Recht)	Codes gem. LVA	Beschreibung	Herkunft		Codes gem. Anhang 1 VVEA	Beschreibung	Stoffliche Verwertung Rechtlich zulässig, ob praktisch erwünscht, wird je nach Firma unterschiedlich gehandhabt	Handbesichtete Holzfeuerungen < 40 kW (Anhang 3 Ziff. 52 LRV) Holzbrennstoffe gemäss Anhang 5 Ziff. 31 Abs. 1 lit. a oder d Ziff. 1 LRV	Automatische Holzfeuerungen < 40 kW (Anhang 3 Ziff. 52 LRV) Holzbrennstoffe gemäss Anhang 5 Ziff. 31 Abs. 1 lit. a, b oder d Ziff. 1 LRV	Holzfeuerungen > 40 kW* (Anhang 3 Ziff. 52 LRV) Holzbrennstoffe gemäss Anhang 5 Ziff. 31 Abs. 1 LRV	Altholzfeuerungen Anlagen zum Verbrennen von Altholz (Anhang 2 Ziff. 72 LRV) Altholz gemäss Anhang 5 Ziff. 31 Abs. 2 lit. a LRV	KVA (oder Anlage mit äquivalenter Filterleistung) Anlagen zum Verbrennen von Siedlungs- und Sonderabfällen (Anhang 2 Ziff. 71 LRV) Stoffe aus Holz gemäss Anhang 5 Ziff. 31 Abs. 1 und 2 LRV	
A I	Naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde	- Verschnitt, Abschnitte, Späne von naturbelassenem Vollholz - Einweg-Paletten aus Vollholz	03 01 01	Rinden und Korkabfälle	Industrie und Gewerbe	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln	6301	Naturbelassenes Holz	X	X	X	X	X	X	
			03 03 01	Rinden und Holzabfälle	Industrie und Gewerbe	Rinden und Holzabfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier und Karton				X	X	X	X	X	
			19 12 07	Abfälle von naturbelassenem Holz	Aus der mechanischen Behandlung	Rinden, Hackschnitzel, Sägemehl, Schwarten, Spreissel, Scheiter, Reisig, bindemittelfreie Briquettes				X	X	X	X	X	
			03 01 05	Ausschliesslich mechanisch bearbeitetes Restholz	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln	Produktionsabfälle von sauberem, naturbelassenem oder lediglich mechanisch bearbeitetem Massivholz/ Vollholz, d.h. Holz, das weder bemalt, beschichtet, verleimt, behandelt noch in anderer Weise belastet ist (z.B. Holzabfälle aus Sägereien)	6302	Restholz		X	X	X	X	X	X
			15 01 98	Einwegpaletten aus Massivholz	Industrie und Gewerbe	Einwegpaletten aus Massivholz				X	X	X	X	X	
			20 01 38	Abfälle von naturbelassenem Holz	Aus der getrennten Sammlung	Baum- und Strauchschnitt (falls stückig und mit geeigneter Feuchtigkeit), unbehandelte Zaunpfähle, Bohnenstangen und weitere Gegenstände aus Massivholz, die im Garten oder in der Landwirtschaft eingesetzt wurden	6303	Biogene Abfälle aus kommunalen und übrigen Sammlungen		X	X	X	X	X	X
			02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	Forstwirtschaft	Wurzelstöcke etc.	6304	Biogene Abfälle aus Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe		X	X	X	X	X	X
A II	Verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel	- Verschnitt, Abschnitte, Späne von Holzwerkstoffen und sonstigem behandeltem Holz (ohne schädliche Verunreinigungen) - Euro-Paletten mit Massivholz- oder Holzwerkstofffüssen - Transportkisten, Obst- und Gemüseboxen - Kabeltrommeln aus Vollholz (Herstellung nach 1989) - Schalhälzer von Baustellen - Dielen, Fehlböden, Bretterschalen, Deckenpaneele, Türblätter, Zargen usw. aus dem Innenausbau (ohne schädliche Verunreinigungen) - Bauspanplatten - Möbel ohne PVC-Beschichtungen	03 01 98 ak	Restholz, mit Ausnahme desjenigen, das unter 03 01 04 S oder 03 01 05 fällt	Aus der Holzverarbeitenden Industrie und dem Holzverarbeitenden Gewerbe	Bemaltes, beschichtetes, verleimtes oder in ähnlicher Weise behandeltes Holz ausgenommen druckimprägniertes oder halogenorganische Beschichtungen enthaltendes Holz	6202	Altholz	X			X	X	X	
			15 01 03 ak	Verpackungen aus Holz mit Ausnahme desjenigen, die unter 15 01 98 fallen	Industrie und Gewerbe	Euro-Paletten mit Vollholz- oder Pressholzfüssen, Kisten und Fässer						X	X	X	
			17 02 97 ak	Altholz von Baustellen, Abbrüchen, Renovierungen und Umbauten	Von Baustellen, Abbrüchen, Renovierungen und Umbauten	Balken, Böden, Täfer, Decken, Treppen, Türen, Einbauten usw.; auch für die Einrichtung von Baustellen verwendetes Holz						X	X	X	
			19 12 98 ak	Holzabfälle mit Ausnahme desjenigen, die unter 19 12 06 S oder 19 12 07 fallen (Altholz)	Aus Abfallsortieranlagen mit behandeltem oder beschichtetem Holz	Wie 17 02 97 ak, aber nach der Behandlung in einer Sortieranlage						X	X	X	
			20 01 98 ak	Holzabfälle mit Ausnahme desjenigen, die unter 20 01 37 S oder 20 01 38 fallen	Aus der getrennten Sammlung	Altholz aus der kommunalen Sammlung, das weder gefährliche Stoffe enthält noch unbehandelt ist						X	X	X	
A III	Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel	- sonstige Paletten mit Verbundmaterialien - Möbel (ohne PVC-Beschichtungen) - Altholz aus dem Sperrmüll (Mischsortiment) - Möbel (mit PVC-Beschichtungen)	20 03 07	Sperrmüll	Aus der getrennten Sammlung	Möbel aus Holz (ohne Möbel mit PVC-Beschichtung)	8309	Andere brennbare Abfälle aus kommunalen und übrigen Sammlungen	X				X	X	
						Möbel aus Holz (mit Möbel mit PVC-Beschichtung)							X		

Deutsche Altholzkategorien			Schweizer Abfall-Codes				Verwertung							
Kategorie	Beschreibung	Beschreibung und Beispiele (angepasst an Schweizer Recht)	Codes gem. LVA	Beschreibung	Herkunft		Codes gem. Anhang 1 VVEA	Beschreibung	Stoffliche Verwertung Rechtlich zulässig, ob praktisch erwünscht, wird je nach Firma unterschiedlich gehandhabt	Handbeschickte Holzfeuerungen < 40 kW (Anhang 3 Ziff. 52 LRV) Holzbrennstoffe gemäss Anhang 5 Ziff. 31 Abs. 1 lit. a oder d Ziff. 1 LRV	Automatische Holzfeuerungen < 40 kW (Anhang 3 Ziff. 52 LRV) Holzbrennstoffe gemäss Anhang 5 Ziff. 31 Abs. 1 lit. a, b oder d Ziff. 1 LRV	Holzfeuerungen > 40 kW* (Anhang 3 Ziff. 52 LRV) Holzbrennstoffe gemäss Anhang 5 Ziff. 31 Abs. 1 LRV	Altholzfeuerungen Anlagen zum Verbrennen von Altholz (Anhang 2 Ziff. 72 LRV) Altholz gemäss Anhang 5 Ziff. 31 Abs. 2 lit. a LRV	KVA (oder Anlage mit äquivalenter Filterleistung) Anlagen zum Verbrennen von Siedlungs- und Sonderabfällen (Anhang 2 Ziff. 71 LRV) Stoffe aus Holz gemäss Anhang 5 Ziff. 31 Abs. 1 und 2 LRV
A IV	Mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, wie Bahnschwellen, Leitungsmasten, Hopfenstangen, Rebpfähle, sowie sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien A I, A II oder A III zugeordnet werden kann	<ul style="list-style-type: none"> - Konstruktionshölzer für tragende Bauteile (z. B. Dachstuhlholz, Holzfachwerk, Dachsparren) - Fenster, Fensterstöcke, Außentüren - imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich - Palisaden, Pergolen, Gartenhäuser, Gartenzäune, imprägnierte Gartenmöbel - Bahnschwellen, Leitungsmasten - Sortimente aus dem Garten- und Landschaftsbau - Sortimente aus der Landwirtschaft (z. B. Holzpfähle aus Weinbau, Hopfenstangen) - Kabeltrommeln (Herstellung vor 1989) 	03 01 04 S	Problematische Holzabfälle	Aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln	Abschnitte aus der Herstellung von Möbel mit PVC-Beschichtung	6101	Problematische Holzabfälle						X
			17 02 98 S	Problematische Holzabfälle	Von Baustellen, Abbrüchen, Renovationen und Umbauten	Holzabfälle, die druckimprägniert oder mit halogenorganischen Verbindungen (PVC) beschichtet oder mit bleihaltigen Anstrichen versehen sind, intensiv mit Pentachlorphenol behandelt wurden oder vorwiegend aus dem Aussenbereich stammen (z.B. Dachwerk, Fenster, Fassadenbretter, Aussentüren, Zäune, Parkbänke, Holzbrücken, Telefonstangen oder Eisenbahnschwellen mit Teerölprägnierung sowie Verschnitte und Schleifstaub), oder Gemische davon (Konstruktionsholz ist zu 15% problematischer Holzabfall und zu 85% Altholz (gem. Faktenblatt Bau7 Cercle Déchets)).							X	
			19 12 06 S	Problematische Holzabfälle	Aus der mechanischen Behandlung von Abfällen	Wie 17 02 98 S, aber nach der Behandlung in einer Sortieranlage							X	
			20 01 37 S	Problematische Holzabfälle	Aus getrennt gesammelten Fraktionen (mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 01 (Verpackungen) fallen)	Holzabfälle, die mit Holzschutzmitteln nach einem Druckverfahren imprägniert wurden (z.B. Eisenbahnschwellen, Möbel mit PVC-Beschichtung).							X	
			15 01 10 S	Verpackungen, die Rückstände von Stoffen oder Sonderabfällen mit besonders gefährlichen Eigenschaften enthalten oder durch gefährliche Stoffe oder Sonderabfälle mit besonders gefährlichen Eigenschaften verunreinigt sind	Industrie und Gewerbe (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle (gemäss ChemV Art. 61))	Paletten, die mit gefährlichen Rückständen von darauf gelagerten Stoffen verunreinigt sind, alte Munitionskisten, alte Kabeltrommeln			7103	Brennbare Leichtfraktion aus der Zerkleinerung metallhaltiger Abfälle				